

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Dietmar Bartsch und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/11484 –

Schutzmaßnahmen zur Rettung des europäischen Aals

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Anglerverbände DAV und VDSF, Biologen, Berufsfischer und nicht zuletzt die Europäische Union haben mehrfach auf den dramatischen Rückgang der Population des europäischen Aals aufmerksam gemacht. Man ist sich dabei einig, dass es allerhöchste Zeit ist entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu hat es sowohl von Seiten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Gespräche mit den entsprechenden Verbänden gegeben. Außerdem ist laut DAV eine EU-Verordnung auf den Weg gebracht, die vorsieht, dass bis zum 31. Dezember 2008 jedes EU-Land einen „Aalbewirtschaftungsplan“ vorlegen soll.

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bis heute ergriffen, um den Bestand des Aales in der Bundesrepublik Deutschland und auf europäischer Ebene zu sichern?

Die Regelung der Binnen- und Küstenfischerei liegt in Deutschland in der Verantwortung der Bundesländer. Insofern sind die direkten Eingriffsmöglichkeiten der Bundesregierung beschränkt.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und Vertreter des Instituts für Fischereiökologie der Ressortforschung haben jedoch bereits seit dem Jahr 2005 in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den Fischereibehörden der Bundesländer, Vertretern der Fischereiverbände, Berufsfischern und Wissenschaftlern zusammengearbeitet. Ziel dieser Zusammenarbeit war zunächst die Bewertung der von der Europäischen Kommission vorgelegten Verordnung zur Aalbewirtschaftung.

Nach der Verabschiedung der Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 des Rates mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestandes des Europäischen Aals im Jahr 2007 bestand das Ziel in der fristgemäßen und fundierten Erarbeitung von Aalbewirtschaftungsplänen für die einzelnen Flussgebietseinheiten.

Die Aalbewirtschaftungspläne wurden von den betroffenen Bundesländern erarbeitet und durch das BMELV fristgemäß an die Europäische Kommission übermittelt. Das BMELV hat mit seiner Ressortforschung unterstützend an der Erarbeitung der Pläne mitgearbeitet.

Das BMELV hat im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 mehrere Treffen mit Vertretern der großen Wasserkraftbetreiberunternehmen initiiert. Ein wesentliches Ergebnis dessen war ein Positionspapier des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW). In diesem Papier wird die prinzipielle Bereitschaft der Energieunternehmen zur Kooperation zum Schutz des Aales erklärt, wobei aufgrund technischer und praktischer Probleme an großen Wasserkraftwerken „Fang und Transport“-Lösungen an Vorranggewässern favorisiert werden. Auf der Basis dieses Dokumentes sollen auf lokaler Ebene nunmehr konkrete Projekte angegangen werden. Das Dokument stellt einen klaren Fortschritt bezüglich des Problems „Wasserkraftbedingte Mortalität“ dar, da die Bereitschaft zur Kooperation auf Verbandsebene schriftlich dokumentiert wurde.

Das BMELV hat darüber hinaus ein Treffen von Vertretern der Fischereiverwaltungen der Bundesländer mit den beiden großen deutschen Sportfischerverbänden (VDSF, DAV) zur Abstimmung fischereilicher Maßnahmen im Rahmen der Aalbewirtschaftungspläne organisiert. Damit sollte sichergestellt werden, dass alle Nutzergruppen in die Abstimmung einbezogen werden. Aufgrund der Zuständigkeit der Bundesländer wirkte das BMELV hier wiederum moderierend mit.

Die Bundesregierung hat weiterhin die Listung des europäischen Aals in Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und folgend in Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels unterstützt. Diese Listung wird am 13. März 2009 in Kraft treten. Arten des Anhangs B der EG-Verordnung unterliegen der Ausfuhrgenehmigungspflicht nach Artikel 5 Absatz 2 der EG-Verordnung.

2. In welcher Art und Weise werden Berufsfischer, Angler und Naturschützer in diese Planungen eingebunden?

Während der Erarbeitung der Aalbewirtschaftungspläne bestand eine regelmäßige Einbindung der fischereilichen Verbände, einschließlich der Sportfischer-/Anglerverbände als eingetragene Naturschutzverbände.

Auch zur Abstimmung der Maßnahmen wurden diese Verbände hinzugezogen. Der Handlungsspielraum der Bundesregierung in dieser Hinsicht ist jedoch eingeschränkt, da die Zuständigkeit für die Binnenfischerei bei den Bundesländern liegt.

3. Welche Sofortmaßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig und sinnvoll?

Fischereiliche Sofortmaßnahmen liegen in der Verantwortung der Bundesländer.

Eine Reduzierung der Sterblichkeiten an technischen Anlagen (Wasserkraftwerke, Schöpfwerke, Kühlwasserentnahmen) ist aus Sicht der Bundesregierung wünschenswert. Allerdings ist hier kaum eine kurzfristig wirksam werdende rechtliche Handhabe gegeben, da in bestehende Nutzungsrechte nicht ohne weiteres eingegriffen werden kann. Die Vergütung von Strom aus Wasserkraftnutzung ist nach dem „Erneuerbare Energien Gesetz“ (EEG) geregelt. Nach

§ 23 wird die Stromvergütung bei neuen Anlagen daran gebunden, dass „nachweislich ein guter ökologischer Zustand erreicht oder der ökologische Zustand gegenüber dem vorherigen Zustand wesentlich verbessert wird“. Einen weiteren Schritt zur Verbesserung beim Aalschutz hat das BMELV bereits mit den unter Frage 1 dargestellten Treffen zur Kooperation der Wasserkraftbetreiberunternehmen mit der Fischerei getan.

Eine Verbesserung der Situation ist zudem im Zuge der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erwarten, die das Erreichen des guten ökologischen Zustandes für alle Gewässer bis zum Jahr 2015 zum Ziel hat. Die Fischbestände sind dabei ein Qualitätskriterium.

Eine weitere Verringerung der Sterblichkeit von Aalen könnte durch eine Begrenzung und Reduzierung des Fraßdruckes durch die Kormoranpopulationen erreicht werden. Hier ist – wie von Bundesministerin Ilse Aigner beim Fischereirat im November 2008 angeregt – ein europäisches Kormoranmanagement anzustreben, welches einerseits den Kormoranbestand auf einem gesicherten Bestandsniveau erhält, andererseits aber erhebliche Schäden an den Aalpopulationen vermeidet.

4. Hält die Bundesregierung Exportbeschränkungen für Glasaale für erforderlich?

Wenn ja, welche Initiativen und Anstrengungen werden hierzu in Deutschland und auf europäischer Ebene unternommen?

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass entsprechende Regelungen in die Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestandes des Europäischen Aals aufgenommen wurden.

Sowohl durch diese Verordnung als auch durch die von Deutschland unterstützte Aufnahme des Aales in Anhang II von CITES sind Exportbeschränkungen für Glasaale nunmehr gegeben. Nationale Exportbeschränkungen kommen bereits deshalb nicht in Betracht, weil in Deutschland keine Glasaalfischerei zu kommerziellen Zwecken existiert.

5. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Rückgang des Aalbestandes durch nicht vorhandene Abstiegsanlagen bei Wasserkraftwerken?

Bei der Erarbeitung der Aalbewirtschaftungspläne für die betroffenen Flussgebietseinheiten wurden mittels Bestandsmodellen Abschätzungen der Aalbestandsdynamik vorgenommen. In diese Bilanzierungen wurden auch die Sterblichkeiten an technischen Einrichtungen (Wasserkraftwerke, Kühlwasserentnahmen, Schöpfwerke) einbezogen. Es handelt sich dabei um Schätzungen, da in Anbetracht von ca. 7 700 Wasserkraftwerken keine Detailrechnungen möglich waren. Anhand der Schätzungen und Modellrechnungen dürfte die Sterblichkeit von Aalen an technischen Anlagen in Deutschland in der Größenordnung von etwa 400 t jährlich liegen.

Zum Vergleich sei auf die Entnahme durch die Berufsfischerei in Binnen- und Küstengewässern (ca. 470 t), die Freizeitfischerei (ca. 400 t) und die Entnahme durch Kormorane (ca. 340 t) verwiesen.

- a) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung hiergegen zu ergreifen?

Das BMELV ist in dieser Frage bereits aktiv geworden und hat eine Kooperation des BDEW und der Fischerei in dieser Frage initiiert (siehe Frage 1). Zu den Zielen von EEG und WRRL siehe die Beantwortung von Frage 3.

- b) Welche Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu diesem Problem und möglichen Lösungen vor?

Zu diesem komplexen Themenbereich existiert eine Fülle von einzelnen Studien, Berichten und Publikationen, die hier im Einzelnen nicht referiert werden können. Generell wird festgestellt werden können, dass funktionale technische Lösungen bei großen Kraftwerken nach jetzigem Erkenntnisstand Effizienz-minderungen bei der Energieerzeugung nach sich ziehen und kostenträchtig sind.

Weiter ist erwiesen, dass unterschiedliche Turbinentypen unterschiedliche Schädigungsraten zur Folge haben. Es wurden bisher verschiedene Möglichkeiten untersucht, wie Fische vom Turbineneinlauf ferngehalten werden können. Versuche für Scheueinrichtungen gab es beispielsweise mit elektrischem Strom, Licht oder Gasblasen. Die Erfolge waren bisher jedoch nicht zufrieden stellend.

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass Schutzrechen vor den Turbinen allein nicht ausreichend sind, mit denen zwar die Fische vom Turbineneinlauf ferngehalten werden können, ihnen aber immer noch keine Passage des Hindernisses ermöglicht wird. Es muss deshalb auch noch ein so genannter Bypass existieren, durch den eine ausreichend hohe Menge an Wasser zu führen ist.

Eine Schutzmöglichkeit für Aale wird in einer zeitlich befristeten Abschaltung der Turbinen in Zeiten einer erwarteten hohen Abwanderung („Turbinenmanagement“) gesehen. Trotz verschiedener Ansätze besteht das Problem hierbei darin, dass sich die Abwanderungsspitzen der Aale momentan noch nicht ausreichend genau vorhersagen lassen.

6. Hält die Bundesregierung die Erhöhung des Mindestmaßes – wie von Berufsfischern und Anglern empfohlen – auf 45 cm für Aale sinnvoll?

Wenn ja, welche konkreten Schritte werden hierzu unternommen?

Eine Erhöhung des Mindestmaßes ist eine fischereiliche Maßnahme für einen besseren Schutz der Aale. Zum einen sind dadurch männliche Aale nahezu zu 100 Prozent geschützt, da sie in der Regel maximal 45 cm erreichen. Zum anderen wird damit bei gleich bleibendem Fischereiaufwand und prozentual gleich bleibender Sterblichkeit auch eine größere Anzahl von Fischen zur Abwanderung gelangen, womit eine Verbesserung der Situation für den Aalbestand gegeben ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass einige Bundesländer bei der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 das Mindestmaß für den Aal auf 50 cm angehoben haben. Die Bundesregierung hat jedoch keine Möglichkeiten, Maßnahmen zu ergreifen, da die Binnenfischerei in der Verantwortung der Bundesländer liegt.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verbände VDSF und DAV zum Schutz des europäischen Aalbestandes, die dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 13. November 2008 übermittelt wurden?

Die beiden deutschen Anglerverbände VDSF und DAV haben ein gemeinsames Positionspapier zum Thema „Schutz des Aales“ vorgelegt, in welchem sie einen nach Sofortmaßnahmen, mittelfristige und langfristige Maßnahmen unterschiedenen Katalog mit Maßnahmen zum Schutz des Aalbestandes präsentieren.

Die Tatsache, dass sich die Anglerverbände der Problematik annehmen und Vorschläge zur Lösung beisteuern, ist zu begrüßen. Auch die bisherigen Bemühungen der Angler zur Hege der Fischbestände einschließlich des Aalbestandes zum Beispiel durch umfangreiche Besatzmaßnahmen werden anerkannt.

Die in dem Positionspapier vorgeschlagenen Maßnahmen sind durch die Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 und durch die CITES-Listung zu einem beträchtlichen Teil schon erfüllt, werden also ab 2009 wirksam. In den der Europäischen Kommission vorgelegten Aalbewirtschaftungsplänen der betroffenen deutschen Flussgebietseinheiten haben die Bundesländer einen Mix verschiedener Maßnahmen vorgelegt, die bei einer Bewilligung der Pläne durch die Europäische Kommission umgesetzt werden.

8. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen des zunehmenden Kormoranbestandes auf den Rückgang des Aalbestandes in Deutschland ein, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu ergreifen?

Der Bundesregierung sind Beschwerden, aber keine wissenschaftlich festgestellten Einflüsse des Kormoranbestandes auf den Rückgang des Aalbestandes bekannt. Die Bundesregierung regt deshalb einen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über kormoranspezifische Schäden an.

Das BMU hatte bereits 1996 für die Bundesländer Musterverordnungen auf der Basis der geltenden Bestimmungen der EG-Vogelschutzrichtlinie sowie des nationalen Artenschutzrechts einschließlich deren Ausnahmestimmungen entwickelt, auf deren Basis die durch Kormorane entstehenden fischereiwirtschaftlichen Schäden abgewehrt werden können. Beide Musterregelungen waren mit Vertretern der Europäischen Kommission abgestimmt worden.

Von diesen Entwürfen haben die Länder in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht. So sind in einigen Bundesländern Kormoranverordnungen erlassen worden, die Vergrämungsabschüsse erlauben; diese konnten zu lokalen und momentanen Verlustminderungen beitragen.

